

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 1. Dezember 2020 - Zahl der Aktualisierungen: 1 (10. Dezember 2020)

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie im Sinne von § 2 Nr. 1 WpPG, Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktie der NanoRepro AG („Gesellschaft“ oder „Emittentin“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0006577109

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquidationserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit ist in der Satzung der Gesellschaft etwa vorgesehen, dass der Vorstand ermächtigt ist, bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:

Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Gewinnverwendungsbeschluss keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Anleger sollten beachten, dass die Gesellschaft nicht damit rechnet, in der nächsten Zeit Dividenden auszuschütten.

Verlustbeteiligung: Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht.

Rechte im Falle einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließt, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt sind bzw. werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr (Marktsegment Basic Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für Inhaberaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Auskunftsrecht (§ 131 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 AktG) sowie ggf. diverse Minderheitsrechte.

3. Identität der Anbieterin / Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Identität der Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin der Wertpapiere ist die NanoRepro AG mit Sitz in Marburg, Geschäftsanschrift: Untergasse 8, 35037 Marburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 5297, vertreten durch den Vorstand Lisa Jüngst. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („LEI“)) der Emittentin lautet: 3912008FCA63AGIMEV74.

Geschäftstätigkeit: Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und für den professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt. Die Schnelltests sind überwiegend als Antikörper-Tests konzipiert. Das Portfolio medizinischer Schnelldiagnostik-Produkte sowohl für den häuslichen als auch den professionellen Gebrauch der NanoRepro AG umfasst Schnelltests in den Bereichen Familienplanung (insbesondere Schwangerschaftstests), Gesundheitsvorsorge, Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien, die rezeptfrei in der Apotheke, in Drogerie- und Einzelhandelsmärkten oder online erhältlich sind. Das Portfolio medizinischer Schnelldiagnostik-Produkte ausschließlich für den professionellen Gebrauch umfasst neben selbst entwickelten und hergestellten Schnelltests seit 2020 auch einen Corona-Antikörpertest und mehrere Corona-Antigentests (zusammen „Corona-Schnelltests“). Unter den Corona-Antigentests befindet sich ein eigener Test der NanoRepro AG, der über einen Lohnhersteller selbst hergestellt und als Eigenmarke vertrieben wird; die übrigen Corona-Antigentests sowie der Corona-Antikörpertest werden von der NanoRepro AG nicht selbst hergestellt, sondern von verschiedenen Anbietern bezogen und weitervertrieben. Die ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmten Schnelltests werden nur an professionelle Anwender wie Ärzte und Krankenhäuser, nicht jedoch als Selbsttest an Endverbraucher abgegeben. Neben den medizinischen Schnelltests befinden sich unter der Marke „alphabiol“ Komplementärprodukte im Bereich der Nahrungsergänzung im Portfolio. Die Produkte der Gesellschaft werden national über den eigenen Webshop, das Online-Portal Amazon, über Apotheken, den Apotheken-Großhandel, Online-Apotheken und -shops sowie Einzelhandelskanäle vertrieben. International erfolgt der Vertrieb über Distributoren (Händler).

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit den Wertpapieren verbundene Risiken:

Maximalrisiko/Insolvenzrisiko: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Zeichner hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Gesellschaft bedient werden. Sollte der Zeichner die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Zeichners bis hin zu dessen Insolvenz kommen.

Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen, veränderte Einschätzungen zur

Branchenentwicklung sowie Entwicklungen und Umstände im Zusammenhang mit der derzeit vorherrschenden COVID-19 Pandemie zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Einbuchung der Aktie in das Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung und der Marktengpass können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen.

Kursrisiko zwischen Zeichnung und Lieferung der Neuen Aktien: Die Lieferung der Neuen Aktien wird voraussichtlich erst ab dem 18. Januar 2021 erfolgen. In der Zeit zwischen der Zeichnung der Neuen Aktien durch Abgabe der Bezugserklärung innerhalb der bis zum 22. Dezember 2020 (12:00 Uhr) laufenden Bezugsfrist und der voraussichtlichen Lieferung der Neuen Aktien durch Einbuchung in die Depots der Anleger können die Anleger die Neuen Aktien noch nicht handeln, insbesondere nicht veräußern, und tragen dementsprechend das Risiko einer negativen Wertentwicklung der NanoRepro-Aktie. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Lieferung der Neuen Aktien an die Anleger über den geplanten Zeitpunkt hinaus verzögert.

Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien der Gesellschaft besteht oder aufrechterhalten werden kann und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird.

Risiko ausbleibender Dividendenzahlungen: Bei der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2019 ein Bilanzverlust in Höhe von rd. EUR 9,2 Mio. sowie darüber hinaus ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von rd. EUR 2,9 Mio. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, in absehbarer Zeit Dividenden auszuschütten.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalmaßnahmen: Die Gesellschaft wird zukünftig gegebenenfalls weitere Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs der Aktien sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.

Über dem Buchwert liegender Bezugspreis: Basierend auf dem Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020 und unter Berücksichtigung einer vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung würde der Nettobuchwert je Aktie ca. EUR 1,22 betragen. Der Bezugspreis würde den angepassten Nettobuchwert je Aktie damit deutlich überschreiten. Eine solche Überschreitung könnte auch noch zum Zeitpunkt der Zeichnung der Aktien vorliegen, so dass der Bezugspreis eine vom Buchwert abweichende Börsenbewertung darstellen könnte, die möglicherweise nicht erreicht oder gehalten werden kann.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Risiko der Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen: Es besteht das Risiko, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Zulassungsbedingungen für die Produkte der NanoRepro AG, verschärfen und sich hierdurch die Zulassungsverfahren verzögern und/oder höhere Kosten entstehen. Insbesondere gelten für Produkte, die als In-vitro-Diagnostika einzuordnen sind, ab dem 25. Mai 2022 zwingend die strengeren Vorschriften der EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/ 746), was höhere Anforderungen im Hinblick auf die Zulassung dieser Produkte zur Folge haben und zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand führen kann. Des Weiteren hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Wirkung ab dem 9. Dezember 2020 in einer bis längstens 31. März 2021 geltenden Preisverordnung für SARS-Cov-2-Antigentests zur patientennahen Anwendung eine Deckelung der Handelsspanne von Händlern bei der Abgabe von Corona-Antigentests in Form eines einheitlichen Festzuschlags auf den jeweiligen Einkaufspreis in Höhe von EUR 0,40 zzgl. Umsatzsteuer je Test festgelegt, was sich erheblich nachteilig auf den Umsatz und die Marge der NanoRepro AG bei dem Vertrieb von nicht selbst hergestellten Corona-Antigentests auswirken kann. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen verlängert oder verschärft oder sonstige Einschränkungen erlassen werden.

Risiken der Geschäftsentwicklung / Mangelnde Profitabilität: Die Geschäftsentwicklung und der wirtschaftliche Erfolg der NanoRepro AG hängen von der erfolgreichen Vermarktung der von ihr vertriebenen Produkte ab. Seit der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft stets und zum Teil erhebliche Verluste erwirtschaftet. Zum 31. Dezember 2019 betrug der kumulierte Verlust rd. EUR 9,2 Mio.. Im bisherigen Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft zudem den ganz überwiegenden Teil ihrer Umsätze mit dem Vertrieb der Corona-Schnelltests, insbesondere dem Corona-Antigentest, erzielt. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach diesen Schnelltests bei einem Abklingen der COVID-19 Pandemie, beispielsweise durch Einführung eines Impfstoffs, nachhaltig zurückgeht und dass ein solcher Rückgang nicht oder nur teilweise durch die Nachfrage nach anderen Produkten der NanoRepro AG kompensiert werden kann. Es ist daher nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft zukünftig Umsätze aus dem Vertrieb der von ihr angebotenen Produkte in einem Umfang erzielen kann, der dazu führt, dass die Geschäftstätigkeit dauerhaft profitabel wird.

Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken: Die Emittentin unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Abhängig von der Liquiditätslage und der Kurzfristigkeit der notwendigen Maßnahmen kann die Emittentin gezwungen sein, Fremdmittel aufzunehmen. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen, was die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben könnte.

Risiko der Warenvor- und -zwischenfinanzierung: Bei der NanoRepro AG eingehende Bestellungen können in vielen Fällen nicht oder nur teilweise gegen Vorkasse abgewickelt werden, so dass die Gesellschaft die entsprechenden Bestellungen selbst vor- bzw. zwischenfinanzieren muss. Es besteht das Risiko, dass nicht genügend finanzielle Mittel für die Warenvor- oder -zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen oder aufgenommen werden können und so Bestellungen nicht angenommen oder abgewickelt werden können. Bei erfolgter Vor- oder Zwischenfinanzierung besteht das Risiko, dass die Bestellung aus welchen Gründen auch immer letztendlich nicht abgewickelt und die bereits finanzierten Produkte durch die Gesellschaft nicht anderweitig verwertet werden können.

Verlust von Know-how: Das im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Gesellschaft entstehende Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Gesellschaft dar, der sich allerdings nur eingeschränkt über gewerbliche Schutzrechte, sondern im Wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen schützen lässt. Es besteht daher das Risiko, dass das Know-how nicht dauerhaft geheim gehalten werden kann und dadurch möglicherweise gegenüber Wettbewerbern erarbeitete Vorteile verloren gehen.

Abhängigkeit von Geschäftspartnern: Die NanoRepro AG betreibt keine eigenen Produktionsanlagen und ist daher hinsichtlich der Entwicklung und Produktion der eigenen Schnelltests und Nahrungsergänzungsmittel auf Dritte, sogenannte Lohnhersteller, angewiesen. Derzeit arbeitet die NanoRepro AG hinsichtlich der Herstellung des eigenen Corona-Antigentests mit einem ausländischen Lohnhersteller und hinsichtlich der übrigen eigenen Schnelltests und Nahrungsergänzungsmittel exklusiv mit einem inländischen Partner zusammen. Der Weg- oder Ausfall, Produktions-, Liefer- oder Transportschwierigkeiten des jeweiligen Lohnherstellers oder ein ausfallbedingter Wechsel zu einem anderen Lohnhersteller können insbesondere zu Produktionsverzögerungen, Lieferengpässen und erheblichen weiteren Kosten führen. Im Bereich des Vertriebs der übrigen Corona-Schnelltests arbeitet die Gesellschaft hinsichtlich der Beschaffung der Schnelltests derzeit mit wenigen externen Anbietern zusammen. Es bestehen jedoch keine Vereinbarungen über Lieferverpflichtungen dieser Anbieter. Der Weg- oder Ausfall eines oder mehrerer dieser Anbieter oder Lieferschwierigkeiten eines oder mehrerer dieser Anbieter kann zu Lieferengpässen oder -ausfällen und möglicherweise zu Schadensersatzforderungen von Kunden der NanoRepro AG gegen die Gesellschaft führen.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs: Die NanoRepro AG agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Insbesondere bei den eigenen Schnelltests zeichnet sich der Absatzmarkt aufgrund einer Vielzahl von nationalen und internationalen Wettbewerbern, die teilweise über höhere finanzielle, technische und personelle Ressourcen verfügen, durch einen intensiven Preiswettbewerb aus, was sich negativ auf die erzielbaren Margen auswirken kann. Im Bereich der Corona-Schnelltests steht die NanoRepro AG sowohl bei der Beschaffung bzw. Herstellung als auch beim (Weiter)Vertrieb der Schnelltests an Kunden im Wettbewerb mit (weiteren) Großhändlern, was sich ebenfalls negativ auf die erzielbaren Margen auswirken kann.

Abhängigkeit von Führungskräften: Die erfolgreiche Entwicklung der Geschäftstätigkeit und damit der Erfolg der NanoRepro AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, der strategischen Führung und den Kontakten der Mitglieder Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weiterer leitender Mitarbeiter, zur Zeit insbesondere auf den jeweiligen Kontakten zu Anbietern von Corona-Schnelltests sowie Kunden. Der Verlust einzelner oder mehrerer dieser Führungskräfte, insbesondere des derzeitigen Alleinvorstands, kann sich daher erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken.

Risiken aus der Vertriebsstruktur: Der Vertrieb der Produkte der NanoRepro AG außerhalb Deutschlands erfolgt über externe Vertriebspartner, so dass der Einfluss der Gesellschaft auf die Qualität des Vertriebs, beispielsweise durch Schulung von Mitarbeitern, erheblich eingeschränkt ist. Dies kann sich nachteilig auf den Erfolg von Vertriebsmaßnahmen und damit auf die Marktdurchdringung und dementsprechend den Umsatz der Gesellschaft auswirken.

Risiken aus Haftungsansprüchen: Es bestehen Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken, insbesondere kann die NanoRepro AG als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes für Mängel ihrer eigenen Produkte haftbar gemacht und Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche gegen sie geltend gemacht werden. Zudem besteht das Risiko, dass Endkunden die NanoRepro AG aufgrund von Werbeaussagen, die im Zusammenhang mit den Nahrungsergänzungsmitteln getroffen werden, auf Schadensersatz in Anspruch nehmen mit der Argumentation, die angeblich versprochene Wirkung sei nicht eingetreten.

<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p> <p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 7,79 %. Im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio. Die Emittentin stellt einen Einzelabschluss nach HGB auf.</p>																
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei börslich oder außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab. Zum anderen kann der Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität), der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte abhängen.</p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Aufgrund der Höhe des Bilanzverlusts (31.12.2019: EUR 9,2 Mio.) sind sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung in den nächsten Jahren keine Dividendenerträge aus der Aktie zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,03 je Aktie, mithin für insgesamt EUR 3.030,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotgebühren oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 25,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen sowie mögliche Dividendenzahlungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="108 600 1465 723"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Veräußerungserlös abzgl. Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 25,00</td> <td>EUR 3.787,50</td> <td>EUR 3.762,50</td> </tr> <tr> <td>Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 25,00</td> <td>EUR 3.030,00</td> <td>EUR 3.005,00</td> </tr> <tr> <td>Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 25,00</td> <td>EUR 2.272,50</td> <td>EUR 2.247,50</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Veräußerungserlös abzgl. Kosten	Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.787,50	EUR 3.762,50	Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.030,00	EUR 3.005,00	Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.272,50	EUR 2.247,50
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Veräußerungserlös abzgl. Kosten													
Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.787,50	EUR 3.762,50													
Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.030,00	EUR 3.005,00													
Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.272,50	EUR 2.247,50													
<p>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit den Aktien verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Kosten auf Ebene der Anleger: Dem Anleger können Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren des vom Anleger eingeschalteten Kreditinstituts. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p>Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 35.000,00 an.</p> <p>Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer eventuell übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken. Die Emittentin berechnet den Anlegern keine Provisionen.</p>																
<p>8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 2.640.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Ausgehend von dem derzeitigen Grundkapital der Emittentin von EUR 9.330.703,00 wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2018 durch Ausgabe von bis zu 2.640.000 Neuen Aktien durchgeführt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Hierzu wurde die BankM AG, Frankfurt am Main, zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 3,03 je Neuer Aktie im Verhältnis 3,53 : 1 zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde ausgeschlossen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien findet nicht statt.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 8. Dezember 2020 (0:00 Uhr) und endet am 22. Dezember 2020 (12:00 Uhr).</p> <p>Zeichnungsverfahren: Die Altaktionäre können Bezugserklärungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugserklärung vorgesehen.</p> <p>Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt bis zu 2.640.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 3,03 je Aktie beziehen.</p> <p>Bezugsverhältnis / Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 3,53 : 1 festgelegt, d.h. 3,53 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer Neuen Aktie. Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär bereit erklärt, auf das Bezugsrecht aus einer entsprechenden Anzahl von alten Aktien zu verzichten. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.</p> <p>Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren vom Vorstand, auch parallel zum Bezugsangebot, im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.</p> <p>Lieferung: Die Lieferung der Neuen Aktien an die Anleger wird voraussichtlich ab dem 18. Januar 2021 erfolgen.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.999.200,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
<p>9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses</p> <p>Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 7.999.200,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 35.000,00 würde sich bei vollständiger Platzierung aller Neuen Aktien ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.964.200,00 ergeben.</p> <p>Der mit dem Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll vorrangig für die Warenvor- und Warenzwischenfinanzierung von Corona-Schnelltests verwendet werden. Des Weiteren soll in wissenschaftliche Studien zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Schnelltests investiert werden. Darüber hinaus plant der Vorstand, die Mittel einzusetzen, um Produktinnovationen im Bereich „Corona-Testing“ zu finanzieren.</p>																
<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 Wertpapierprospektgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 ist auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.nanorepro.com/images/jahresabschluss/nanorepro_ja_2019.pdf sowie im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																
<p>Sonstiges:</p> <p>Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.</p>																